



NETZE

Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel

PfA 8.1 Riegel-March

Erläuterungen zur zweiten Offenlage der
Planfeststellungsunterlagen

5. Mai 2021 | Karlsruhe

1. Hintergrund

2. Wesentliche Änderungen

- Trassierung
- Schall- und Umweltschutzwände
- Grünbrücke
- Gewässer
- Umweltunterlagen
- Wasserrechtlicher Fachbeitrag

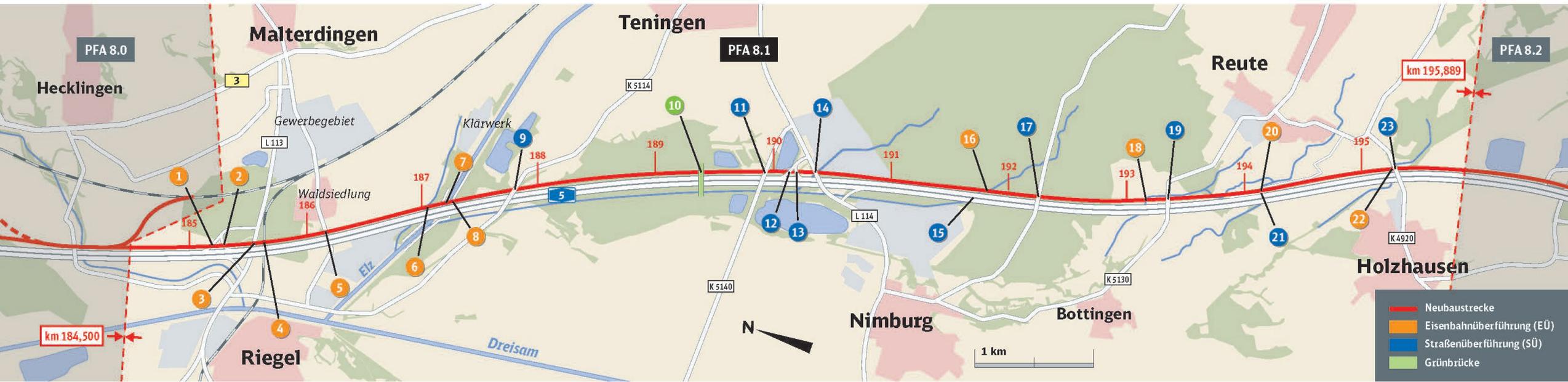
3. Sonstige Änderungen

Hintergrund



- Überblick Planfeststellungsabschnitt
- Bisheriger Verlauf des Anhörungsverfahrens
- Erneute Offenlage von Planunterlagen
- Auslegungsorte
- Änderungen erkennen

Überblick: Planfeststellungsabschnitt 8.1 Riegel-March



Eisenbahnüberführungen

- 1 EÜ Anschlussstelle Riegel Einfahrrampe
- 2 EÜ Anschlussstelle Riegel Ausfahrrampe
- 3 EÜ Landesstraße L 113
- 4 EÜ Kaiserstuhlbahn
- 5 EÜ Bahnhofstraße
- 6 EÜ Neumühlbach
- 7 EÜ Elz
- 8 EÜ Wirtschaftsweg und Graben
- 16 EÜ Feuerbach
- 18 EÜ Herrenbach
- 20 EÜ Glotter
- 22 EÜ Schobbach

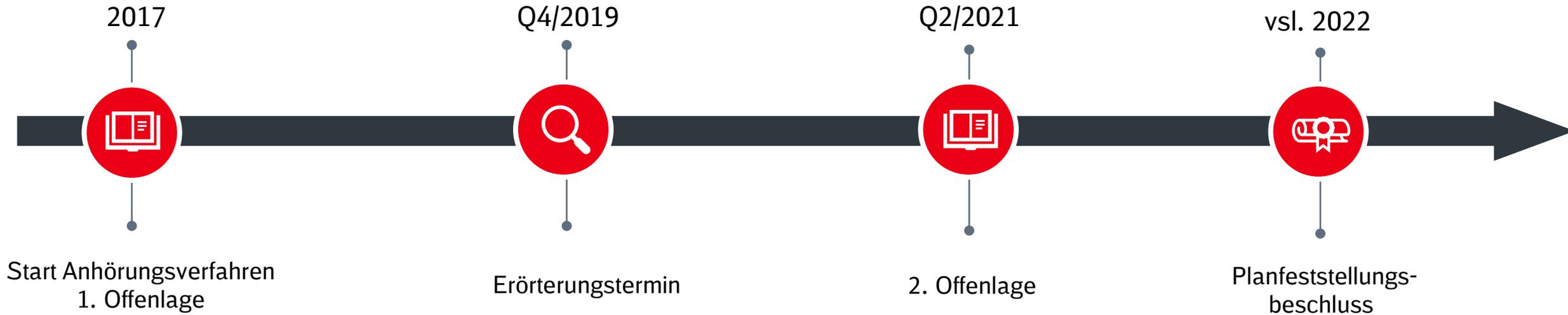
Straßenüberführungen

- 9 SÜ Kreisstraße K 5114
- 11 SÜ Kreisstraße K 5140
- 12 SÜ Anschlussstelle Teningen Einfahrrampe
- 13 SÜ Anschlussstelle Teningen Ausfahrrampe
- 14 SÜ Landesstraße L 114
- 15 SÜ Feuerbach (BAB 5)
- 17 SÜ Waldstraße
- 19 SÜ Kreisstraße K 5130
- 21 SÜ Glotter
- 23 SÜ Kreisstraße K 4920

Grünbrücken

- 10 Grünbrücke Teningen Unterwald

Bisheriger Verlauf des Anhörungsverfahrens



Parallel zum Genehmigungsverfahren:
Kontinuierliche Fortführung und Vertiefung der Planung

Neue Vorgaben und aktualisierte Daten

- Aufgrund neuer Vorgaben und aktualisierter Daten (z.B. aus Kartierungen) wurden zusätzliche Unterlagen/Gutachten in die Planung aufgenommen.
Dies gilt insbesondere für den wasserrechtlichen Fachbeitrag.

Fortschreibung der Planung

- Seit der ersten Offenlage im Jahr 2017 wurde die technische Planung kontinuierlich fortgeführt und vertieft.
- Die aus dem Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse wurden in die Planunterlagen eingearbeitet.



Die Aufnahme des zusätzlichen wasserrechtlichen Fachbeitrags, sowie die Aktualisierungen der Unterlagen bedingen eine **2. Offenlegung** der Planfeststellungsunterlagen.



Was wird alles offengelegt?

- Die gesamten Planfeststellungsunterlagen
- Digital und in Papierform in den betroffenen Gemeinden
- Alle Änderungen sind mit blauer Farbe kenntlich gemacht

Wer darf Einwendungen/ Stellungnahmen abgeben?

- Jede:r von der Planung direkt Betroffene:r
- Träger:innen öffentlicher Belange wie zum Beispiel Behörden oder Gemeinden

Was ist zu beachten?

- Einwendungen und Stellungnahmen sollten sich auf die **Planänderungen** beziehen (blau markiert) oder auf **neu hinzugefügte Unterlagen**
- Einwendungen und Stellungnahmen müssen innerhalb der Einwendungsfrist beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht werden

Auslegungsorte und Digitaler Planungsordner

Hier finden Sie die Planfeststellungsunterlagen:



Auslegungszeit:

Mittwoch, 5. Mai bis Montag, 7. Juni 2021

Einwendungsfrist:

Mittwoch, 5. Mai bis Mittwoch, 07. Juli 2021

Die Modalitäten der Einsichtnahme entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der jeweiligen Gemeinden.



Die Unterlagen finden Sie auch online in unserem digitalen Planungsordner:

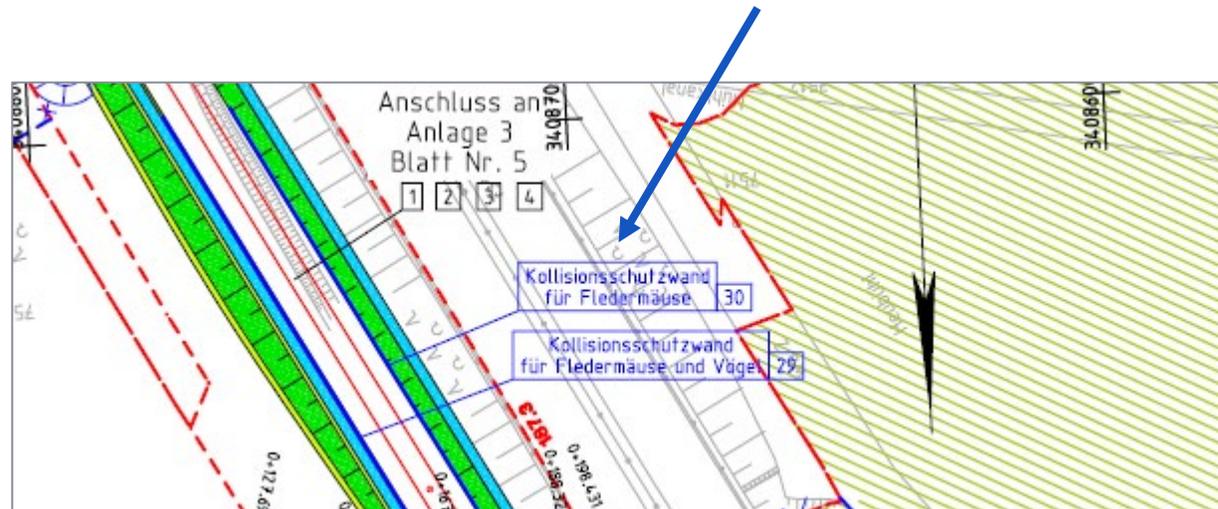
https://evit-net.de/2239_VS02_ABS-NBS_Karlsruhe-Basel_PFA_8-1/

Verzeichnis der Planunterlagen zur Planfeststellung PfA 8.1 Riegel - March				
Ordner	Anlage	Blatt	Titel	Maßstab
1 - 6			<u>Technische Planung</u>	
1			Verzeichnis der Planunterlagen	
	Band 0		Änderungserläuterungsbericht	
	Band 1a		Erläuterungsbericht (geändert)	
			Anhang 1: Unterlagen zum ROV einschließlich UVP vom 30.06.1993 – Kurzfassung –	
			Anhang 2: Einordnung des Vorhabens in Europa	
			Anhang 3: Erläuterungen zum Bundesverkehrswegeplan 2003	
			Anhang 4: Schreiben des RP Freiburg vom 24.04.2014	
			Anhang 5: Ergebnisse der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung	
			Anhang 6a: Gegenüberstellung Schallschutz (geändert)	
			Anhang 7: Zusammenfassung elektromagnetische Verträglichkeit	
	Band 2a		Bauwerksverzeichnis (geändert)	
	Band 3a		Grunderwerbsverzeichnis (geändert)	
2	1	1	<u>Übersichtskarte</u>	unmaßstäblich
2	2		<u>Übersichtsplan</u>	
	2.1	1c	Blattschnittübersicht (geändert)	1:25.000
	2.2	1c	Übersichtsplan (geändert)	1:10.000

Sie können bereits am Inhaltsverzeichnis ablesen, ob es in einer Unterlage oder einem Plan Änderungen gab **(geändert)**.

Neue Unterlagen sind im Inhaltsverzeichnis komplett in blauer Schrift verzeichnet.

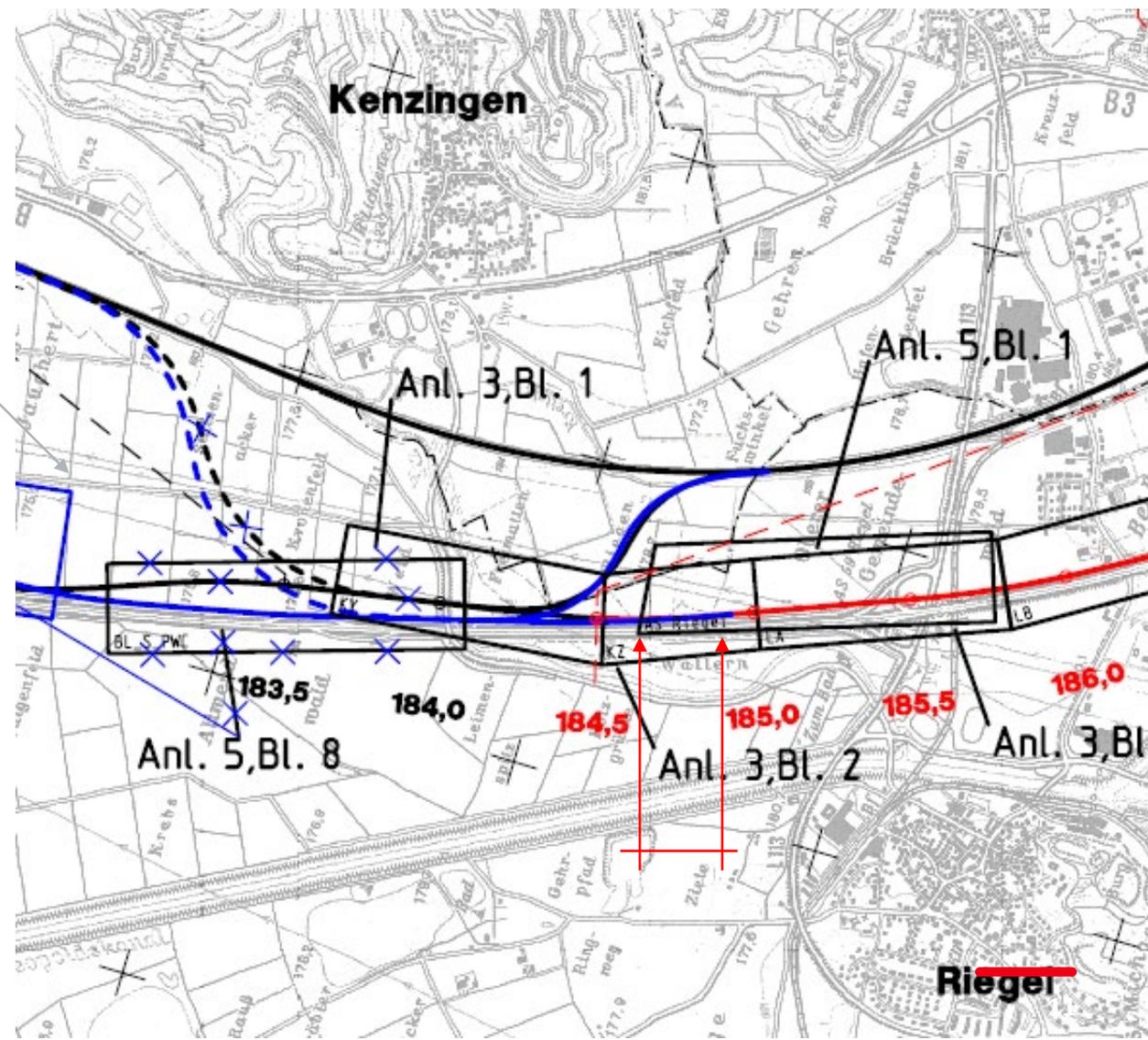
Alle Änderungen in den Plänen sind **blau** hervorgehoben.



Wesentliche Änderungen

- Trassierung
- Schall- und Umweltschutzwände
- Grünbrücke im Teninger Unterwald
- Gewässerrandstreifen
- Umweltunterlagen
- Wasserrechtlicher Fachbeitrag

- Die Verschiebung des Rastplatzes (PWC-Anlage) im angrenzenden Planfeststellungsabschnitt (PfA) 8.0 bedingte eine Anpassung der Trassierung der Neubaustrecke.
Dies betrifft auch den Anfangsbereich des PfA 8.1
- Von NBS km 184,500 bis km 184,930 rückt die Neubaustrecke nun näher an die Bundesautobahn (BAB) 5 heran.
- Das Abstandsmaß zwischen der Neubaustrecke und der vorhandenen BAB verringert sich von 31,10 Meter auf 18,50 Meter.

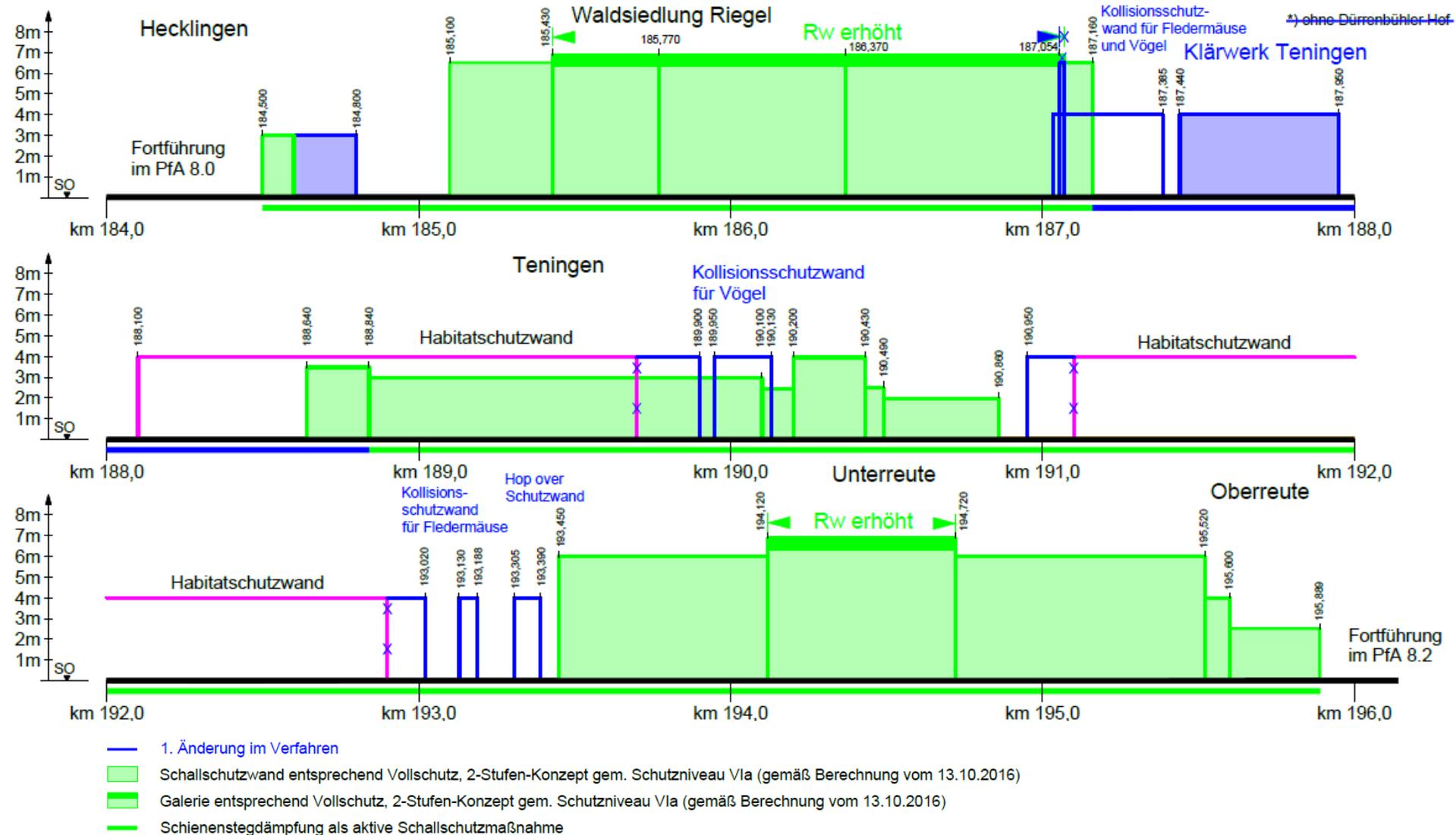


- Zwei 4 Meter hohe Schallschutzwände wurden auf Höhe des „Klärwerks Teningen“ und „Dürrenbühler Hof“ ergänzt.
- Weitere Veränderungen bezüglich der Länge einzelner Schallschutzwände ergeben sich aus aktuellen schalltechnischen Untersuchungen.
- Aktualisierte Kartierungen machten zusätzliche Kollisionsschutzwände und Hop-Over-Wände zum Schutz von Fledermäusen und anderen Arten notwendig. Sofern an dieser Stelle bereits Schallschutzwände vorgesehen waren, resultierte dies häufig in einer Erhöhung der Schallschutzwand.
- Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Überblick über alle Veränderungen an den geplanten Schutzwänden.
- Weitere Details finden Sie im Schallschutzgutachten. Dort finden Sie auch eine neue Gegenüberstellung zur Identifikation der Immissionspunkte in den jeweiligen Schallgutachten.

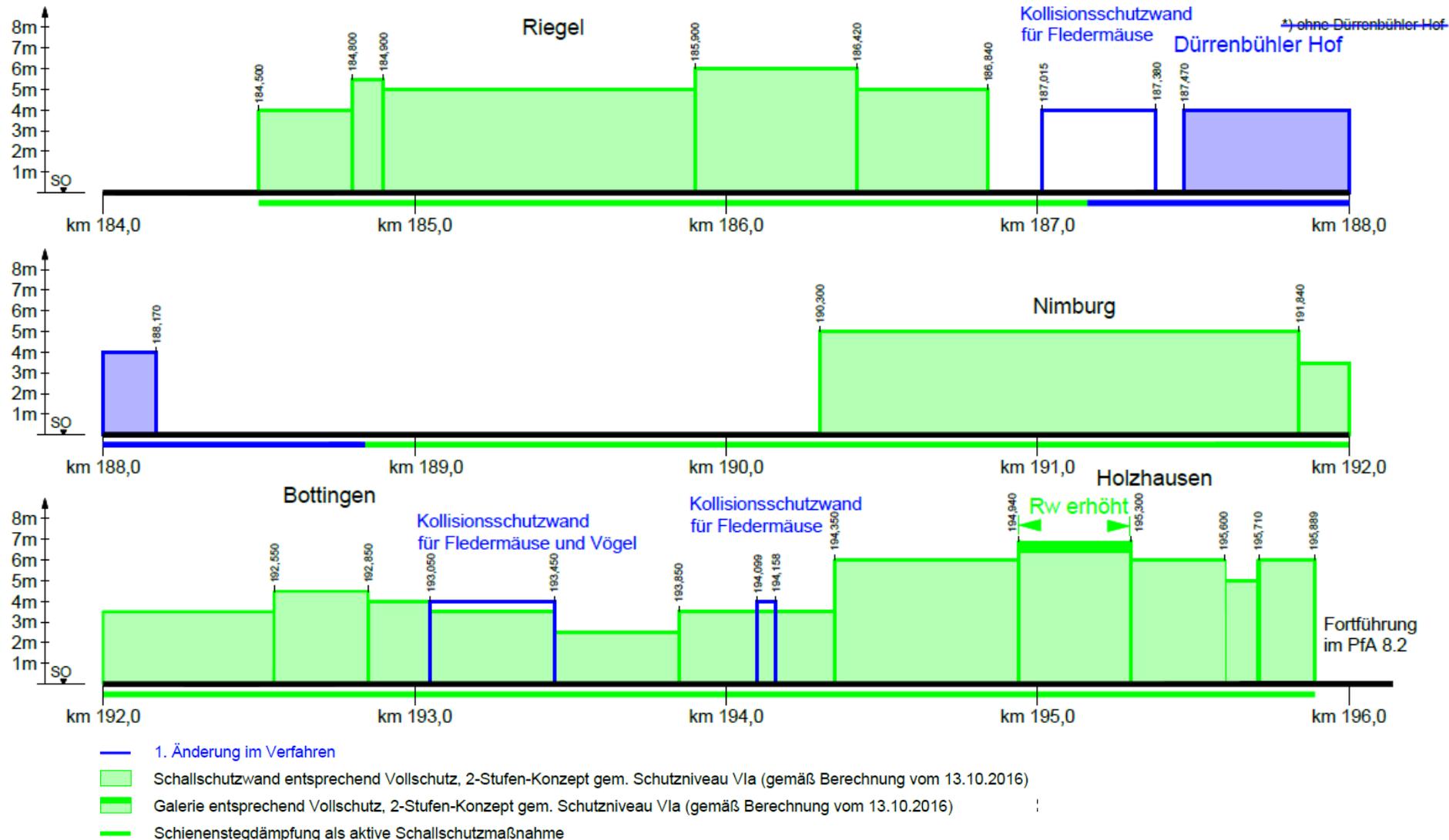


- Schallschutzwände werden auf einer Länge von 13,5 km errichtet (zuvor 12,1 km).
- Die Höhe der Wände variiert zwischen 2,5 und 6,5 Metern.
- Der aktive Schallschutz wurde für alle Gebäude angewendet.

Schallschutz- und Umweltschutzwände Ostseite



Schallschutz- und Umweltschutzwände Westseite



Änderungen an Gewässerrandstreifen

- Für den Bau der neuen Bahntrasse müssen Fließgewässer verlegt werden.
- Hinweise im Anhörungsverfahren und im Erörterungstermin führten zu einer Überprüfung und Anpassung der Planungen an den betroffenen Fließgewässern (10 m breite Gewässerrandstreifen).
- Folgenden Gewässer sind davon betroffen:
 - Feuerbach
 - Herrenbach
 - Mühlbach
 - Glotter
 - Tuniseebach

Die Anpassungen der Gewässer finden Sie in den Lageplänen der technischen Planung, Ordner 2, Anlage 3.



Änderungen an den Umweltunterlagen

Die Umweltgutachten der Planfeststellungsunterlagen wurden vorwiegend auf der Grundlage eines im Jahr 2014 vorliegenden Datenbestandes erarbeitet. Zwischenzeitlich liegen zahlreiche neue und aktualisierte Sachverhalte vor:

- **Neue Anforderungen:**

- Regionalplan des Regionalverbands Südlicher Oberrhein (2019)
- Managementplan für das FFH-Gebiet "Mooswälder bei Freiburg" (2018)
- Managementplan für das Vogelschutzgebiet "Kaiserstuhl" (2020)
- FFH-Verordnung (2018)
- Aktualisierte Standarddatenbögen für die Natura 2000-Gebiete
- Neue in den PfA 8.1 seit 2014 eingewanderten Tiere (u.a. Biber)

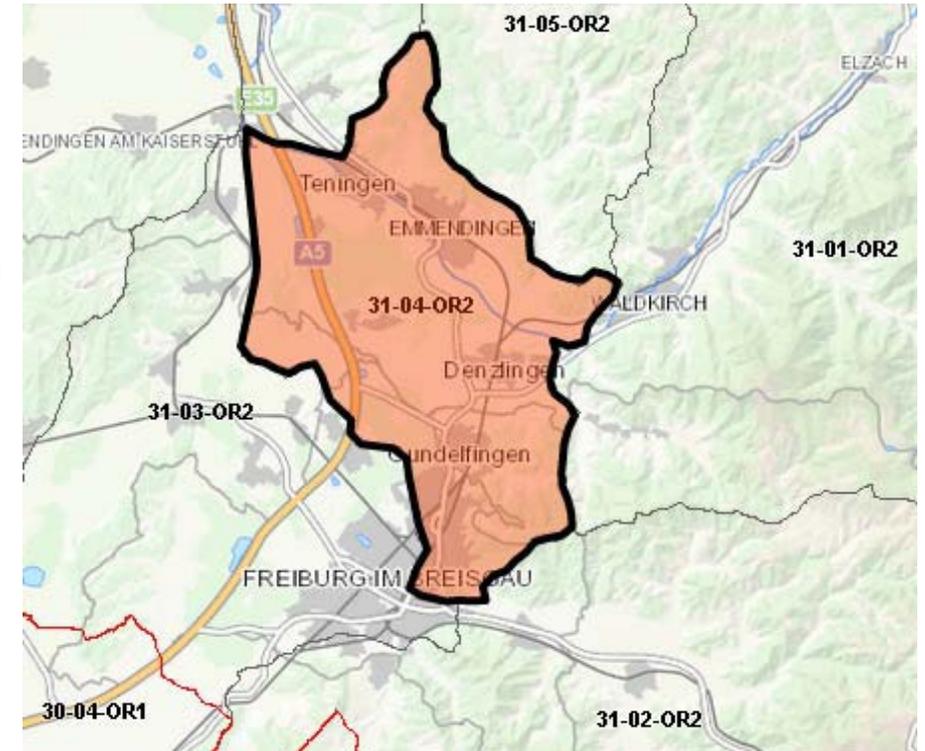
- **Aktualisierte Daten:**

- Altlastendaten
- Biotop des Offenlandes
- Waldbiotopkartierung
- Waldfunktionskarte
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Rote Listen gefährdeter Tierarten



Alle Änderungssachverhalte finden Sie in der Planfeststellungsunterlage.

- Beim Wasserrechtlichen Fachbeitrag geht es um die Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL / §§ 27 ff, 30, § 47 WHG).
- Dabei geht es im Wesentlichen um ein **Verschlechterungsverbot** und ein **Verbesserungsgebot** für Oberflächenwasserkörper (OWK)/ Grundwasserkörper.
- Von der Prüfung betroffen sind im PfA 8.1:
 - OWK 31-04-OR2 Elz unterhalb Lossele bis Leopoldskanal
 - OWK 31-06-OR2 Alte Elz oberhalb Durchgehender Altrheinzug (DAR)
 - Grundwasserkörper 16.7 Freiburger Bucht
 - Grundwasserkörper 16.1 Quartäre und Pliozäne Sedimente der Grabenscholle



Lage des OWK 31-04-OR2 Elz unterhalb Lossele bis Leopoldskanal

Weitere Änderungen in Kürze:

- Ergänzung von sechs DB-Funkmasten entlang der Strecke
- Umplanung der Anschlussstelle Teningen
- Anpassung eines Trogbauwerks im Bereich AS Teningen
- Änderungen an der Konstruktion von Brückenbauwerken (EÜ und SÜ) und Stützwänden
- Entfall des Durchlasses BW-Nr. 101
- Für die Maßnahme E1 Feuchtgebietenmosaik Gewann See wurde ein Wasserrechtsantrag gestellt.
- Einarbeitung von Änderungen der technischen Planung, der Schallgutachten und der Umweltgutachten
- Einarbeitung der Erkenntnisse und Anregungen der Offenlage und des Erörterungstermins
- Zur besseren Vergleichbarkeit der Immissionspunkte in den jeweiligen Schallgutachten wurde eine Gegenüberstellungstabelle als zusätzlicher Anhang beigefügt.



In dieser Präsentation haben wir nur eine Auswahl der Änderungen dargestellt. Alle Änderungssachverhalte finden Sie in der Planfeststellungsunterlage. Einen guten Überblick gibt der Änderungserläuterungsbericht zu Beginn der Unterlage.

Haben Sie noch Fragen?



- Viele weitere Informationen sowie eine Broschüre zum Planfeststellungsabschnitt 8.1 finden Sie unter www.karlsruhe-basel.de
- Das Regierungspräsidium Freiburg informiert unter www.rp-freiburg.de/planfeststellung über das Anhörungsverfahren.
- Den digitalen Planungsordner zum PfA 8.1 finden Sie unter [https://evit-net.de/2239_VS02_ABS-NBS Karlsruhe-Basel PfA 8-1/](https://evit-net.de/2239_VS02_ABS-NBS_Karlsruhe-Basel_PfA_8-1/)
- Und wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne unter kontakt@karlsruhe-basel.de



NETZE